



Inhalt

2. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 09.09.2009

Bekanntmachungsverfügung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung - BKGS) vom 09.09.2009

Bekanntmachungsverfügung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat auf Grund von § 1 Absatz 4 und § 9 der von ihr am 05.06.1998 beschlossenen Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (WVS) in ihrer Sitzung am 18. September 2013 die folgende

2. Änderung

der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 09.09.2009

beschlossen:

1. Ziff. I.1.2. wird wie folgt neu gefasst:

Der Mengenpreis beträgt je Kubikmeter (m³) Trinkwasser

Netto	MwSt.-Satz	Endbetrag
1,54 €	7 %	1,65 €

2. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Kleinmachnow, 19. September 2013

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ am 18. September 2013 mit Beschluss der DS Nr.: 21/2013 beschlossenen

2. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 09.09.2009

im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“.

Kleinmachnow, 19. September 2013

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat in ihrer Sitzung am 18. September 2013 die folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung - BKGS) vom 09.09.2009

beschlossen:

1. § 17 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Mengengebühr beträgt € 2,84 je m³ Schmutzwasser.“
2. § 24 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Der Gebührensatz für die Mengengebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt € 39,27 je Kubikmeter übernommenen und abgefahrenen Fäkalschlamm.“
3. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Kleinmachnow, 19. September 2013

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ am 18. September 2013 mit Beschluss der DS Nr.: 23/2013 beschlossenen

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 09.09.2009 – (2. ÄndS – BKGS)

im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“.

Kleinmachnow, 19. September 2013

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow

Telefon 033203 345-0, Telefax 033203 345-108, E-Mail: info@wazv-derteltow.de

Redaktion: Waltraud Lenk, Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann kostenlos beim WAZV „Der Teltow“ bezogen werden.

Druck: Druckerei Grabow